

Vorbemerkungen:

Bereits im Jahr 2016 hatte die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. einen Antrag auf strukturelle Förderung in Höhe von 25.000 € gestellt.

In seiner Sitzung am 19.12.2016 hatte seinerzeit der Kreistag den Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. abgelehnt und gleichzeitig, eine jährliche Finanzierung der Beratungsarbeit der Kurdischen Gemeinschaft in Höhe von 15.000 € beschlossen. Die Beschlussfassung stand im Sachzusammenhang mit der Förderung der allgemeinen Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände.

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 18.07.2018 beantragt die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. nunmehr die „Weiterführung der Strukturförderung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020“ und begehrt eine Förderung in Höhe von 20.000 € pro Jahr.

Wie bereits unter Vorbemerkungen ausgeführt, wurden in den Haushaltsberatungen 2017/2018 keine Mittel für eine Strukturförderung gewährt; vielmehr wurden der Kurdischen Gemeinschaft Mittel für (soziale) Beratungsarbeit gewährt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Antrag auf Strukturförderung abzulehnen. Unbeschadet dessen können der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. zur Förderung ihrer Beratungsarbeit Freiwillige Mittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Schmitz)